

Konziliarität an der Basis oder: Was hemmt die ökumenische Bewegung?

VON HANS A. FREI

Professor Dr. Werner Küppers zum 70. Geburtstag

Was soll dieses Thema?

„Antirassismus“ und „Konziliarität“ sind die beiden herausragenden Brennpunkte, an denen sich die ökumenischen Diskussionen und Kontroversen in den vergangenen Jahren weltweit entzündet haben. Abgesehen vom gemeinsamen „Geburtsdatum“ – die Vierte Vollversammlung des ÖRK in Uppsala 1968 stand beiden gleichermaßen zu Gevatter – scheint diese zwei je ganz anders gelagerten Postulate eigentlich kaum etwas zu verbinden. Bei genauerem Zusehen wird aber deutlich, daß gerade die immer weitere Kreise ziehende Diskussion über die Frage des Rassismus und dessen Bekämpfung zeigt, wie rudimentär die konziliare Wirklichkeit – sofern überhaupt vorhanden – nicht nur im Raume der Ökumene zwischen den verschiedenen Mitgliedskirchen, sondern auch innerhalb derselben ist. Schon diese Feststellung allein würde es rechtfertigen, diesem Aspekt seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Daß wir ihn in einem Beitrag aufgreifen, der als – wenn auch verspätete – Geburtstagsgabe dem altkatholischen Theologen und Ökumeniker Professor Dr. theol. Werner Küppers gewidmet ist, hat jedoch noch einen spezifischen Grund: Selbst innerhalb der ökumenisch engagierten Kreise dürfte es nur einigen wenigen bekannt sein, daß der Antrag, die Idee eines künftigen universalen Konzils, das „für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann“, in die bereinigte Fassung des Berichtes von Sektion I der Vierten Vollversammlung Uppsala 1968 aufzunehmen, nach vorausgegangener Fühlungnahme mit dem Direktor von „Faith and Order“, Dr. Lukas Vischer, von unserem Jubilar eingebracht worden ist. Dies entsprang natürlich keiner bloß euphorischen Laune des Augenblicks. Als altkatholischer Theologe ist W. Küppers von Grund auf vertraut mit dem kirchen- und dogmengeschichtlichen Phänomen des Konzils und dessen Sitz und Funktion im Leben der alten Kirche. Deshalb gehörte er auch zum Kreise derjenigen, die unter den Auspizien von „Glauben und Kirchenverfassung“ an der

umfangreichen Studienarbeit über die Bedeutung der altkirchlichen Konzilien beteiligt waren. Wie intensiv ihn dieses theologische Problem auch persönlich beschäftigt, zeigen u. a. seine eindringlichen Vorüberlegungen zum Teilaspekt der Rezeption¹. Mit seinem Antrag wurde er ungewollt zum Initiator einer ganzen Flut von einschlägigen Publikationen über das Thema der Konziliarität, mit dem sich seither Theologen der verschiedenen Kirchen in aller Welt auseinanderzusetzen begonnen haben.

Angesichts solcher Fülle kann man sich fragen, ob es sinnvoll sei, sich in einem weiteren Beitrag nochmals zu diesem Problem zu äußern. Wie indessen bereits die Überschrift anzudeuten versucht, soll dieses unvermindert aktuelle, zugleich aber auch schwierige und vielschichtige Thema hier von einer Seite her angegangen werden, die zwar von den meisten Autoren, die sich bisher dazu äußerten, keineswegs übersehen wird, die jedoch u. E. bis heute noch von niemandem aufgrund der konkreten Gegebenheiten, mit denen die Ökumene sich an der Basis konfrontiert sieht, zur Darstellung gebracht wurde. Der Grund für diese Tatsache ist unschwer zu erraten: Entweder fehlt den betreffenden Autoren der unmittelbare, lebensnahe Kontakt zum kirchlichen Alltag auf der Ortsebene, oder es muß solches Schweigen als stummes Eingeständnis der Verlegenheit gedeutet werden, die Ergebnisse und Erfahrungen ökumenischer Arbeit auf höchster Ebene zur Basis hinunter zu transponieren.

Mit einer weiteren, nicht weniger gravierenden Schwierigkeit sieht sich der Verfasser selber konfrontiert: wer von der konkreten Basis-Situation her zu einem ökumenischen Thema sich äußern will, ist notwendigerweise an deren lokale, regionale oder bestenfalls nationale Gegebenheiten gebunden. Er steht in Gefahr, im Provinziellen steckenzubleiben. Weil jedoch Ökumene – um mit einem hinlänglich bekannten Ausdruck zu reden – nur sinnvoll ist, wenn sie „to the grass-roots“ dringt, muß dieses Risiko eingegangen werden. Im vorliegenden Fall heißt das, daß die nachfolgenden Darlegungen den schweizerischen Kontext voraussetzen. Immerhin glaubt der Verfasser aus unzähligen Gesprächen mit Ökumenikern in aller Welt zu wissen, daß die Probleme und Schwierigkeiten zwar hier und dort anders gelagert sind und die Akzente verschieden gesetzt werden, daß im Grunde genommen aber die Dinge sich überall ungefähr gleich verhalten.

I.

Die ökumenische Bewegung hat längst aufgehört, das Anliegen einer verschwindenden Minderheit von prophetischen Pionieren zu sein. Seit der Konstituierung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist sie in immer stärkerem Maße

¹ W. Küppers, Rezeption. Prolegomena zu einer systematischen Überlegung, in: Konzile und die ökumenische Bewegung, Studien des ÖRK Nr. 5, Genf 1968, S. 84–104.

ins Bewußtsein nicht nur weiter kirchlicher Kreise, sondern auch der Weltöffentlichkeit getreten. Dabei ist unverkennbar, daß man sie fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt jenes Anliegens gelten läßt, das mit Recht als ihre „raison d'être“ betrachtet wird, nämlich das Bemühen um die Wiedervereinigung der getrennten Christen. Die positiven Auswirkungen, die das Zweite Vaticanum gerade in dieser Hinsicht auch auf die nicht-römischkatholische Christenheit hatte, trug nur noch bei zur Verstärkung dieses „Image“ einer inner- und zwischenkirchlichen Bewegung. Weil man sich in allen Kirchen und Konfessionen der Welt hauptsächlich mit sich selbst und seiner Profilierung im Gegenüber zu den anderen zu beschäftigen gewohnt war, erwartete man auch vom ÖRK nichts anderes und war deshalb erstaunt, ja teilweise ungehalten, als seine Organe aus diesem Bannkreis auszubrechen begannen. Bis heute scheint man weithin noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben, daß die kontinuierliche Tätigkeit der Organe des ÖRK ein fortschreitender Lernprozeß ist, der sich in der ständigen Auseinandersetzung des ökumenischen Engagements mit den andringenden Problemen und Ereignissen in Kirche und Welt vollzieht. Je umfassender die ökumenische Verpflichtung erkannt wird, desto weiter wird der Bereich, in dem sie wahrgenommen und durch entsprechendes Handeln verwirklicht werden muß.

Als der Zentralausschuß auf seiner Tagung in Utrecht 1972 unter dem Thema „Committed to fellowship“ – Verpflichtet auf Gemeinschaft – gerade diesen Verstehensschwierigkeiten und Spannungen zwischen ökumenischer Spitze und Basis seine Aufmerksamkeit zuwendete, kam man zum übereinstimmenden Schluß, es fehle vor allem an Kommunikation. Von der Basis her wurde der Ruf nach vermehrter Information und Transparenz erhoben – ein Postulat, dem seither gerade der Generalsekretär in hohem Maß entgegenzukommen sucht. Doch wäre es falsch zu meinen, Kommunikation sei identisch mit guter Information und dazu erst noch bloß von der Spitze zur Basis. Kommunikation ist ein wechselseitiger ständiger Prozeß des Einander-Begegnens und Sich-Suchens, des Fragens und Antwortens, des Gesprächs und auch der Kritik, im steten Bemühen, nicht nur die eigene Meinung offen zu äußern, sondern zugleich auch diejenige des Partners unvoreingenommen anzuhören und für deren Anderssein Verständnis zu haben. Dieser Vorgang gehört schon im mitmenschlichen Bereich zum Schwierigsten. Wieviel heikler ist er erst dort, wo in festgefügte Gemeinschaftsformen eingebettete Menschen sich auf ihn einlassen! Deshalb kommt er im ökumenischen Zusammenhang dort am ehesten zum Gelingen, wo Christen zwar ihre konfessionellen Bindungen nicht abstreifen, aber deren Strukturen im wagemutigen Schritt auf den anderen hin relativieren. Daß dies auf jeder anderen Ebene leichter ist als auf der örtlichen, weiß der in der Ökumene Tätige aus eigener Erfahrung. Da braucht es oft viele Jahre, bis man sich gegenseitig ohne

Vorbehalte, Vorurteile und Mißtrauen annehmen lernt, um z. B. in einer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen – wie sie seit bald zehn Jahren nun auch in der Schweiz allmählich da und dort sich bilden – miteinander das zu beraten und zu tun, was man im Gehorsam gegen den einen Herrn Jesus Christus als gemeinsame Aufgabe erkannt hat. Aber selbst dann, wenn man sich unter den direkt Beteiligten in der Arbeitsgemeinschaft einig ist, wird der aufkommende Rhythmus des Aufeinanderzugehens immer wieder gebrochen durch das Bewußtsein, daß man Verantwortung hat auch für das noch kaum eben in Bewegung gekommene „Fußvolk“. Gerade in unseren schweizerischen Verhältnissen erweist sich *ein* Umstand als ganz besonders hinderlich, nämlich die in der reformierten Bevölkerung besonders ländlicher Gegenden tief eingewurzelte Furcht vor Rom. Das wurde auch den vielen Ahnungslosen deutlich, als das Schweizer Volk vor zwei Jahren zur Frage der Aufhebung der sogenannten konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung (Jesuitenverbot) Stellung zu nehmen hatte. Hier wurden im Vorfeld der Volksabstimmung kulturkämpferische Töne laut, die man für immer als der Vergangenheit zugehörig glaubte halten zu dürfen. Dabei zeigte sich klar, daß gerade zahlenmäßig kleine evangelische Gemeinschaftskreise diese Gelegenheit benützten, um sich wieder neu am traditionellen „Feindbild“ zu profilieren. Die Folge davon ist, daß die vorher eigentlich nur latente Spannung zwischen den ökumenisch Aufgeschlossenen und den Anti-Ökumenikern plötzlich zur tiefen Kluft wurde, die nun innerhalb derselben Bekenntnisgemeinschaft die Kommunikation fast unmöglich macht, vor allem wenn die Ökumene-Willigen ihr Engagement nicht zu revidieren bereit sind. – Daß solche Vorgänge auch ihre Rückwirkungen haben, zeigt sich daran, daß sie innerhalb der römisch-katholischen Kirche denjenigen als willkommenes Alibi dafür dienen, vor der zunehmenden „Protestantisierung“ der eigenen Kirche zu warnen.

II.

Schon dieses eine Beispiel läßt deutlich werden, wie rasch herkömmliche Abwehr-Mechanismen, die man bereits ausgeschaltet glaubte, wieder zu spielen beginnen, sobald man sich hier oder dort in seiner „ökumenischen Unterentwicklung“ überfordert fühlt. Dies ist wohl nicht anders, wenn gerade Ökumene-Kritische in vielen Mitgliedskirchen sich durch Entschließungen des ÖRK und die daraus sich zwangsweise ergebenden praktischen Konsequenzen zum Widerspruch gereizt sehen, weil sie mit bestimmten Tatsachen konfrontiert werden, ohne am vorausgehenden Entscheidungsprozeß beteiligt gewesen zu sein. Hier vermag auch eine intensivere Information von der Spitze zur Basis nicht weiterzuhelfen. Denn solche Informationen benützen notgedrungen die bestehenden Kanäle, die aber wohl in den wenigsten Mitgliedskirchen bereits bis zur Basis

„durchlässig“ sind. Die Folge ist dann, daß der größte Teil der Christen auch im ökumenischen Bereich auf die Information der Massenmedien angewiesen bleibt, die jedoch meist auf das verständliche Bedürfnis nach Aktualität zugeschnitten ist und darum nie sachlich in die Tiefe gehen kann. Theologische Probleme, ja selbst ethisch-systematische Aspekte politischer, wirtschaftlicher, technologischer oder sozialer Fragen, die doch in der Arbeit ökumenischer Gremien einen breiten Raum einnehmen und nach wie vor die Grundlage des Beratens und Handelns im ÖRK bilden, werden, wenn nicht völlig ausgeklammert, so doch meist nur am Rande erwähnt. – Es wäre allerdings falsch, die Schuld für diesen Übelstand einseitig nur den Medienschaffenden anlasten zu wollen. Hier liegt zumindest eine entscheidende Mitverantwortung auch bei den Kirchen, die zwar hauptamtlich beauftragte Mitarbeiter für Presse, Radio und Fernsehen beschäftigen, damit die legitimen Interessen der eigenen Konfession wahrgenommen werden können. Aber in wessen Verantwortung fällt all das, was mit „Ökumene“ zu tun hat? Wo ist der Sachbearbeiter, der in diesem Bereich in gleicher Weise kompetent dafür sorgt, daß den Tatsachen entsprechend informiert wird?

Nehmen wir einmal an, die Mitgliedskirchen des ÖRK, die in einer bestimmten Region vertreten sind, wollen dieses gemeinsame Problem lösen. Sobald das zahlenmäßige Verhältnis ausgesprochen ungleich ist, stoßen wir auf ein weiteres Problem, das Kommunikation und konziliaren Umgang an der Basis erschwert und belastet: Wie spricht man als „Großer“ mit den „Kleinen“, wie begegnet der „Kleine“ dem „Großen“? Diese Frage ist dort noch schwieriger zu beantworten, wo staatlich anerkannte Landeskirchen und sog. Freikirchen als Ergebnis historisch bedingter Auseinandersetzungen nebeneinander existieren und letztere sich durch eine von der Majorität geschaffene und verantwortete Gesetzgebung in dieser und jener Hinsicht benachteiligt oder gar stillschweigend diskriminiert sehen. Bevor in diesem Zusammenhang überkommene Ressentiments, geschichtlich bedingte Vorurteile überwunden und verzerrte, der Wirklichkeit in keiner Weise (mehr) entsprechende Vorstellungen vom anderen ausgeräumt und bewältigt werden können, müssen die Mitglieder der Großkirchen zuerst lernen, auch eine kleine Minderheit als ebenbürtigen Partner ernst zu nehmen und sie in ihrem Anderssein gelten zu lassen, sich auch ihrer Kritik offen zu stellen. Umgekehrt ist es aber nicht weniger wichtig, daß Angehörige von zahlenmäßig kleinen Kirchen frei werden von ihrem latenten „Anti-Macht-Komplex“, der sie jede noch so aufrichtig gemeinte ökumenische Initiative einer Großkirche von vornherein als Versuch zur Anbiederung mit expansionistischen Hinterabsichten empfinden läßt, vor dem es sich zu hüten gelte.

Nach unseren eigenen Erfahrungen ist dies auf beiden Seiten der erste Schritt zur Konziliarität an der Basis. Und er bedeutet nicht weniger als dies: *der*

Konziliarität muß die Rekonziliation vorausgehen! Wenn in der Überschrift dieses Artikels gefragt wurde, was die ökumenische Bewegung hemme, dann müßten wir jetzt sagen: Es ist vor allem *dieses* grundlegende Problem, das zu lösen ist. Ohne solch versöhnliches Aufeinanderzugehen bleibt Ökumene im Unverbindlichen stecken und erleidet unweigerlich das Schicksal jeder Mode, die ihre Zeit hat und früher oder später durch eine andere abgelöst wird. Die gegenwärtige Stagnation der ökumenischen Bewegung, die nicht zu übersehende Malaise, eine da und dort fast bis an Resignation grenzende Ernüchterung haben ihren wahren Grund gerade in der immer noch mangelnden Rekonziliation an der Basis.

III.

Solange dies so ist, bleiben alle weiteren Überlegungen, in welcher Form die Konziliarität an der Basis zu geschehen habe, weitgehend illusorisch. Dennoch soll zum Abschluß versucht werden, wenigstens einige Punkte anzumerken, an denen dieser Prozeß dann einzusetzen hätte. Dabei handelt es sich um nichts anderes als darum, das pauschal als „Kommunikation“ bezeichnete Geschehen innerhalb der Ökumene in seine wichtigsten Komponenten zu entfalten, um darzutun, daß Kommunikation weit mehr ist als lediglich möglichst sachgerechte Information.

Da wäre einmal das Problem der Partizipation als einer mitbestimmenden Teilnahme am ökumenischen Beschließen und Handeln. Sicher ist es nicht sinnlos, wenn die einzelnen Mitgliedskirchen z.B. auf Umfragen des ÖRK durch ihre leitenden Gremien reagieren und im Namen ihrer Kirche eine verbindliche Antwort geben. Aber können diese Gremien sich denn ihrerseits auf die Basis wirklich abstützen? Sind z.B. Kirchensynoden wirklich repräsentative Organe des Volkes Gottes? Wenn man beobachtet, wie diese institutionalisierten Versammlungen funktionieren, wie sie dauernd fast nur mit Fragen und Problemen der eigenen kirchlichen Existenz überladen sind, dann kommen einem Zweifel, ob sie das geeignete Instrument seien, das in der eigenen Konfession den konziliaren Prozeß wirksam in Gang zu bringen vermöchte. Hier müßte doch Raum geschaffen werden, daß regionale ökumenische Synoden möglich werden, die es wagen, im Sinne wahrer Konziliarität an der Basis etwas in Bewegung zu bringen, das vielleicht viel später dann ausmünden dürfte in jenes universale Konzil, von dem in Uppsala 1968 erstmals die Rede war. Ein Modell dafür, wie dies etwa aussehen könnte, hat z.B. in der Schweiz die römisch-katholische Kirche mit ihrer „Synode 72“ geschaffen, an der die anderen Kirchen nicht nur durch stumme Beobachter auf den Zuschauertribünen vertreten waren, sondern deren Repräsentanten ausdrücklich gebeten wurden, zu Sachfragen, die alle betreffen, in den Verhandlungen sich zu äußern. Dies ist öfters geschehen und

als hilfreich empfunden und dankbar anerkannt worden. – Wenn dies im Raum der Ökumene bisher nur vereinzelt und in völlig ungenügendem Maße der Fall ist, dann liegt die Schuld hierfür zuletzt beim ÖRK. Verantwortlich sind alle Mitgliedskirchen, die es bis jetzt größtenteils versäumt haben, dem ÖRK die geeigneten konziliaren Instrumente zuzurüsten. Aber erst, wenn die Basis wirklich im angedeuteten Sinne am Geschehen der Vorberatung und Beschlußnahme über alle wichtigen Sachfragen der Ökumene partizipieren kann, wird sich das Verhältnis zwischen ökumenischer Spitze und Basis positiv verändern und dürfen die verantwortlichen Amtsträger des ÖRK die Gewißheit haben, daß ihre Tätigkeit von unten her mitgetragen und mitverantwortet wird. Denn gerade in der Ökumene dürfte das einfach nicht mehr geschehen, was sonst auch im zwischenmenschlichen und kirchlichen Bereich durchaus noch vorherrschend ist: daß man über den „anderen“ redet, ohne daß dieser „andere“ anwesend ist und sich zum Gesagten äußern kann.

Auf diesem Wege ließe sich auch jene Schwierigkeit allmählich überwinden, die heute noch weithin das ökumenische Geschehen an der Basis behindert: die Frage, wie verbindlich eigentlich Beschlüsse des ÖRK für alle Mitgliedskirchen und deren Mitgliedschaft sind. Jetzt ist es doch fast überall so, daß man sich an der Basis nicht als Partner des ÖRK empfindet, sondern als bestenfalls kritische Instanz, die einem ÖRK-Programm zustimmt oder aber sich im Falle des Nicht-einverständnisses davon distanziert. Selbstverständlich ist das, was die legitimen Gremien des ÖRK beschließen und seine Exekutive ausführen, nicht eo ipso für die Mitgliedskirchen verpflichtend. Alle derartigen Maßnahmen des ÖRK können nur einen in der Sache selber begründeten Autoritätsanspruch erheben. Deshalb sind alle Beschlüsse, die der ÖRK in den ihm zur Bearbeitung zugewiesenen Aufgaben aufgrund eingehender Vorstudien faßt, nicht automatisch auch für alle Mitgliedskirchen bindend. Und wenn sich die Notwendigkeit ergibt, daß die Zusammenarbeit mit den Mitgliedskirchen zur Lösung eines Problems nötig wird, dann kann der ÖRK durch seine verantwortlichen Organe nur darum ersuchen, nie aber etwas dekretieren.

Könnte die Basis durch geeignete Gremien am Vorgang der Entscheidungsfindung beteiligt werden, dann käme das konziliare Moment auch in dem zu spielen, was man „Rezeption“ nennt. Gegenwärtig fallen die meisten ökumenischen Beschlüsse und Empfehlungen noch weithin ins Leere. Das hängt nur zum kleinsten Teil mit der ungenügenden Information zusammen, von der wir bereits gesprochen haben. Viel wichtiger ist die Tatsache, daß es an der Basis fast durchweg an der offenen Bereitschaft fehlt, um in selbstkritischer Auseinandersetzung mit den zur Diskussion stehenden Problemen sich zu befassen. Damit ein solcher Prozeß in Gang kommt, bedarf es allerdings vor allem geeigneter Initiatoren

und Multiplikatoren. Und hier stellt man leider immer wieder fest, daß diejenigen, die für diese Aufgabe geradezu prädestiniert wären, nämlich alle offiziellen Vertreter der Mitgliedskirchen bei ökumenischen Konferenzen und Tagungen, nur teilweise ihre geradezu „apostolische“ Aufgabe als Augen- und Ohrenzeugen der Ökumene wahrnehmen. Vielen von ihnen muß man zugute halten, daß sie ohnehin schon mit Verpflichtungen überhäuft sind. Aber warum denn nicht bei der Auswahl der Repräsentanten in ökumenischen Gremien gerade auch *dieses* Kriterium berücksichtigen und mithelfen, aktive Träger der Ökumene an der Basis in vermehrtem Maße heranzuziehen?

Selbstverständlich ist hier nicht gemeint, daß man den konziliaren Prozeß an der Basis gerade damit in Gang bringen könne, daß man ihn an Problemen der universalen Ökumene einsetzen läßt. Viel besser wird es sein, mit etwas zu beginnen, das im eigenen Lebensbereich als gemeinsame Aufgabe empfunden und erkannt wird. An Möglichkeiten fehlt es wahrlich nirgends! Zugleich wird man sich stets bewußt bleiben müssen, daß man sich mit dem konziliaren Vorgang auf etwas einläßt, das Zeit und Geduld auf Jahre hinaus braucht, um sich entfalten und bewähren zu können.

Es ist sehr zu wünschen, daß gerade die Nacharbeit im Gefolge der Fünften Vollversammlung des ÖRK in Nairobi als eine Möglichkeit gesehen wird, der Konziliarität auch an der kirchlichen Basis mehr und mehr zum Durchbruch zu verhelfen.

Zur Bedeutung neuer christlicher Gruppenbildungen für die Kirchen

VON HANS P. SCHMIDT

Seit vielen Jahren nimmt in allen Teilen der Erde die Bildung christlicher Gruppen innerhalb und außerhalb der institutionell verfaßten Kirchen ständig zu. Immer mehr Menschen hoffen in kleinen, frei gewählten Kreisen sowohl einen Spielraum für ermutigende und beglückende Lebenserfahrungen zu finden als auch die Basis einer wirksamen Einflußnahme auf die bestehenden Verhältnisse zu gewinnen. Die traditionellen Institutionen und gesellschaftlichen Konventionen scheinen ihnen keine respektablen Möglichkeiten für die persönliche Lebenserfüllung und für die gemeinsame Lebensverwirklichung zu bieten. Da sie mit anderen zusammen lebenswerte Zielsetzungen verfolgen wollen, suchen sie vor allem der drückenden Ohnmacht, Vereinsamung und Wirkungslosigkeit